Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO / § 47 FZV für Bagger, Planiermaschinen, Schaufellader und Stapler

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Ausführlicher Antrag, aus dem Zweck und Häufigkeit der Fahrten auf öffentlichen Straßen hervorgehen; bei Staplern bitte Fahrtstrecke angeben.
- 2. Dauer der Befristung der Ausnahmegenehmigung wählen und im Antrag vermerken.

3 Jahre (Gebühr: 175,00 €)
6 Jahre (Gebühr: 250,00 €)

- 3. Gutachten gemäß § 21 StVZO bzw. § 4 FZV früher: § 18 (5) StVZO (häufig neben Datenblatt ein ausführliches Gutachten zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO / § 47 FZV) oder Kopie der alten Ausnahme
- 4. Ein unterschriebenes Exemplar "Erklärung zur Kostenerstattungspflicht" je Fahrzeug (Vordruck bei der Zulassungsbehörde erhältlich)
- 5. Ein unterschriebenes Exemplar "Bestätigung des Deckungsschutzes" je Fahrzeug (Vordruck bei der Zulassungsbehörde erhältlich)

- Abteilung Straßenverkehr - Auskünfte unter Tel.: 02251 / 15 409